

Anfrage St v Schmid: An sie haben sich drei iranische Asylbewerber gewandt, die zurzeit im Missionshaus Habelschule unterrichtet werden und dort untergebracht sind. Sie befürchteten, nach Ende der dortigen Unterbringung wieder in eine Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen zu werden. Der Aufenthaltsstatus sei nicht bekannt. Wie werde die Stadt verfahren?

Antwort St VRin Adolfs: Das hänge davon ab, was zum Zeitpunkt der Unterbringung in einer städtischen Unterkunft verfügbar sei. Die Zuteilung eines Einzelzimmers sei ausgeschlossen; sollte es sich, wie vorgebracht wurde, um Christen handeln, würden sie nach Möglichkeit zusammen untergebracht. Wer bei mJobcenter anspruchsberechtigt sei, dem würden von dort in angemessener Höhe Kosten einer Privatunterkunft anerkannt.